



Schroer, Madeline/Schedel-Stupperich, Alexandra

Psychische Auffälligkeiten und ideologische Gewalt. Integration forensisch-psychiatrischer Risikofaktoren in das VERA-2R

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis (3/2026), 15-29.

doi: 10.7396/2026_3_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schroer, Madeline/Schedel-Stupperich, Alexandra (2026). Psychische Auffälligkeiten und ideologische Gewalt. Integration forensisch-psychiatrischer Risikofaktoren in das VERA-2R, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis (3), 15-29, Online:
https://dx.doi.org/10.7396/2026_3_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2026

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 10/2026

Psychische Auffälligkeiten und ideologische Gewalt

Integration forensisch-psychiatrischer Risikofaktoren in das VERA-2R

Islamistisch radikalisierte „lone wolves“, also Einzeltäter, die ohne Hilfe oder Befehl einer terroristischen Zelle agieren, stellen aufgrund ihrer komplexen, häufig psychiatrisch geprägten Risikoprofile eine besondere Herausforderung für Sicherheitsbehörden, forensische Psychiatrie und psychologische Gefährdungsbeurteilungen dar. Vor dem Hintergrund aktueller sicherheitsrelevanter Zwischenfälle durch psychisch auffällige Personen analysiert diese Arbeit, wie forensisch-psychiatrische Risikofaktoren im Kontext islamistisch motivierter Gewalt systematisch erfasst und risikodiagnostisch eingeordnet werden können. Während bestehende Instrumente wie Historical-Clinical-Risk-Management-20 (HCR-20) psychiatrische und Violent Extremism Risk Assessment, Version 2 Revised (VERA-2R) extremistische Dimensionen getrennt adressieren, fehlt bislang ein integrierter Ansatz. Ziel war es, Merkmale zu identifizieren, die eine Erweiterung des VERA-2R ermöglichen. Mittels Scoping Review und qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016) wurden elf Medienberichte zu islamistisch motivierten lone wolves ausgewertet. Die Kategorisierung erfolgte theoriegeleitet anhand der Hauptdimensionen des HCR-20. Erfasst wurden sowohl Risikomarker als auch klinisch relevante Risikofaktoren. Die Ergebnisse liefern Hinweise darauf, dass klinische Merkmale wie aktive psychische Symptome, Impulsivität, Substanzmissbrauch und Therapieresistenz sowie historische Faktoren wie frühere Gewalttaten und das männliche Geschlecht im Kontext islamistisch motivierter „lone actors“ von besonderer Relevanz sein könnten. Insbesondere die Kategorien „Psychische Störungen“, „Schizophrenie“, „männlich“ und „hohe Gewaltbelastung in der Vergangenheit“ traten in den analysierten Fällen wiederholt auf. Die Befunde legen nahe, dass psychische Faktoren im Rahmen der Risikobeurteilung dieser Tätergruppe vertieft untersucht werden sollten. Es scheint sinnvoll, das VERA-2R um eine eigenständige Dimension „Psychische Störungen“ zu ergänzen. Aufgrund methodischer Einschränkungen lassen sich jedoch keine unmittelbaren Schlussfolgerungen für eine direkte Erweiterung des VERA-2R ableiten.

1. Einführung

Die sicherheitspolitische Bedeutung psychologisch motivierter Gewalt hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, insbesondere terroristische Bedrohungen durch sogenannte „einsame Wölfe“ oder ideologisch radikalisierte „lone actors“. Viele dieser Täterinnen und Täter zeigen psychische Auffälligkeiten, sind jedoch nicht klinisch diagnostiziert oder behandelt worden (vgl. Coid et al. 2006). Die Schnittstelle zwischen psychopathologischen Befunden, ideologischer Überzeugung und individueller Gewaltbereitschaft wird zunehmend zum Gegenstand der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie (vgl. Baier et al. 2016; Gill et al. 2014).



Madeline Schroer,
Studentin an der MSH Medical School Hamburg.



Alexandra Schedel-Stupperich,
Professorin an der Internationalen Hochschule (IU) GmbH.

Für sicherheitsbehördliche Akteure stellt sich die Frage, wie potenzielle Täterinnen und Täter mit psychischen Auffälligkeiten frühzeitig identifiziert und in ihrer Gefährlichkeit zuverlässig eingeschätzt werden können – besonders, wenn sie bislang nicht strafrechtlich auffällig waren. Der islamistisch motivierte Terrorismus hat durch seine hybride Täterstruktur – zwischen organisierter Ideologie, persönlicher Kränkung und psychischer Instabilität – eine neue Form der Gefährdungslage geschaffen (vgl. Goertz/Stockhammer 2023). Neuere empirische Studien zeigen, dass in vielen Fällen eine Kombination aus psychischen Auffälligkeiten, sozialer Marginalisierung und ideologischer Überformung vorliegt (vgl. Meloy/Gill 2016; Weenink 2015).

Gerade für Polizei und Nachrichtendienste ergeben sich daraus neue Anforderungen an ein interdisziplinäres Bedrohungsmanagement, das nicht nur ideologische Motive, sondern auch klinisch relevante Risikofaktoren berücksichtigt. Instrumente wie das HCR-20 (vgl. Douglas et al. 2014) und das VERA-2R (vgl. Pressman/Flockton 2012) bieten strukturierte Einschätzungsansätze für Gewalt- bzw. Extremismusrisiken. Beide wurden empirisch geprüft und in verschiedenen Kontexten validiert (vgl. De Vogel et al. 2019; Logan/Lloyd 2019). Jedoch bleiben diese Instrumente nicht ohne Kritik. Während das HCR-20 psychische Störungen stärker gewichtet, fehlt diese Dimension im VERA-2R beinahe vollständig – obwohl forensische Fallanalysen, wie sie etwa von Coid u.a. (vgl. Coid et al. 2006) vorgelegt wurden, zeigen, dass psychische Erkrankungen eine bedeutsame Rolle in der Eskalationsdynamik hin zu Gewalt spielen können. Diese methodische Lücke ist auch aus juristischer Perspektive relevant, da sie unmittelbare Auswirkungen auf Gefährderbewertungen und freiheitsbeschränkende Maßnahmen haben kann (vgl. Leygraf 2014; Gill et al. 2016).

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Bedarf an risikodiagnostischen Verfahren, die psychische Auffälligkeiten systematisch in die Bewertung ideologisch motivierter Gewaltpotenziale integrieren. Ziel dieses Beitrags ist es daher, den aktuellen Forschungsstand zu psychischen Auffälligkeiten bei islamistisch motivierten Lone wolves zusammenzufassen und kritisch zu analysieren, inwiefern bestehende Instrumente des psychologischen Bedrohungsmanagements – insbesondere das VERA-2R – dieser spezifischen Gruppe gerecht werden. Im Fokus stehen dabei einerseits empirische Befunde zur Prävalenz psychischer Störungen unter radikalisierten Tätern und Täterinnen und andererseits die forensisch-psychologische Bewertung bestehender Risikoassessmentverfahren.

2. Hauptteil

Politisch motivierte Gewaltkriminalität: Aktueller Forschungsstand

Politisch motivierte Gewaltkriminalität stellt eine komplexe Herausforderung für Sicherheitsinstitutionen, forensische Forschung und das psychologische Bedrohungsmanagement dar. Die Phänomene reichen von ideologisch motivierten Gruppentaten über extremistische Protestereignisse bis hin zu Einzeltaten mit oftmals diffus politisierten oder grievance-basierten Tatmotiven. Das wissenschaftliche Interesse fokussiert zunehmend auf die psychologische und psychopathologische Dimension dieser Gewalthandlungen. Dabei besteht ein wachsender Konsens, dass psychische Störungen zwar nicht als primäre Ursache politisch motivierter Gewalt zu interpretieren sind, wohl aber in bestimmten Konstellationen das individuelle Gewaltpotenzial modulieren können, insbesondere bei Lone wolves mit geringer sozialer Integration, maladaptiven Coping-Strategien und problematischen Feindbildnarrativen.

Eine zentrale empirische Grundlage bildet die großangelegte populationsbasierte Kohortenstudie von Sariaslan u.a. (vgl. Sariaslan et al. 2020) mit über 2,3 Millionen schwedischen Registerdaten. Diese zeigte ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Gewaltkriminalität bei Personen mit Schizophrenie ($aHR=6,4$), Persönlichkeitsstörungen ($aHR=6,5$) und depressiven Störungen ($aHR=3,3$), auch nach Kontrolle für soziale und familiäre Faktoren. Ebenso zeigte die prospektive Studie von Zhong u.a. (vgl. Zhong et al. 2023) mit 226.000 psychiatrischen Patientinnen und Patienten, dass unbehandelte psychotische Episoden das Risiko für schwere Gewaltverbrechen signifikant erhöhen ($aOR=4,12$), wobei eine frühzeitige antipsychotische Behandlung das Risiko senkt.

Im Kontext politisch motivierter lone wolves ist die Arbeit von Corner und Gill (vgl. Corner/Gill 2015) richtungsweisend. Bei 40,2 % von 119 terroristischen lone actors wurden psychische Störungen festgestellt, im Vergleich zu 7,6 % bei kollektiv agierenden Täterinnen und Tätern. Häufig diagnostiziert wurden depressive Episoden, paranoide Wahnsymptomatik und antisoziale Persönlichkeitszüge. Dies deutet auf spezifische Vulnerabilitätsmuster hin, die über klassische Radikalisierungsnarrative hinausgehen. Die Metaanalyse von Sarma u.a. (vgl. Sarma et al. 2022) mit 73 Studien und über 6.000 extremistisch motivierten Täterinnen und Tätern ergab eine gepoolte Prävalenz psychischer Störungen von 27,8 % ($I^2=89$ % für hohe Heterogenität). Konsistente Assoziationen bestanden insbesondere für Cluster-B-Persönlichkeitsstörungen, charakterisiert durch dramatisches oder sprunghaftes Verhalten, affektive Störungen und Psychosen. Die Autorinnen und Autoren mahnen jedoch, dass keine kausalen Beziehungen belegt sind, und plädieren für eine vorsichtige Interpretation im Sinne differentieller Vulnerabilitätsmodelle. Die Querschnittsstudie von Bhui u.a. (vgl. Bhui et al. 2020) untersuchte bei 618 ethnisch heterogenen Probandinnen und Probanden den Zusammenhang zwischen psychischer Symptomatik und ideologischer Gewaltakzeptanz. Moderate bis schwere depressive Symptomatik war signifikant mit höherer Gewaltakzeptanz assoziiert ($RR=4,07$), während soziale Unterstützung und Diskriminierung keine signifikanten Zusammenhänge zeigten, was die höhere prädiktive Validität psychopathologischer Marker unterstreicht. Eine aktuelle Übersichtsarbeit von Ryland u.a. (vgl. Ryland et al. 2024) fasst zusammen, dass psychische Erkrankungen zwar keine hinreichende, wohl aber bei spezifischen Täterprofilen relevante Risikofaktoren darstellen, insbesondere bei gewalttätigen Einzelpersonen mit grievance-basierter Motivation, paranoider Weltdeutung und narzisstischer Kränkbarkeit. Kognitive Verzerrungen, Impulsdurchbrüche und rigide Feindbilder interagieren hier und sind für das Bedrohungsmanagement bedeutsam.

Radikalisierungsprozesse sind ein zentrales Forschungsfeld, besonders hinsichtlich gewaltorientierter Einzelpersonen. Als dynamischer Verlauf resultieren sie aus einem komplexen Zusammenspiel individueller, gruppenbezogener und gesellschaftlicher Faktoren (vgl. Aslan et al. 2018, 19). Obwohl verschiedene theoretische Modelle existieren, ist die empirische Evidenz für eine schrittweise Eskalation nur bedingt überzeugend. Eine systematische Analyse durch Lygre u.a. (vgl. Lygre et al. 2011) identifizierte signifikante empirische Stützung für frühe Phasen wie relative Deprivation ($\beta = 0,46$, $p < .001$) und Rational-Choice-Überlegungen ($\beta = 0,37$, $p < .01$), wohingegen spätere Eskalationsstufen empirisch kaum validiert sind ($R^2 < 0.12$; $p > .10$). Die mangelnde Falsifizierbarkeit dieses Modells bleibt Kritikpunkt.

Aktuelle konzeptionelle Erweiterungen, wie das Drei-Phasen-Modell von Feddes u.a. (vgl. Feddes et al. 2023), greifen diese Defizite auf und strukturieren Radikalisierung in eine Phase der Empfänglichkeit, eine Gruppenphase und eine Aktionsphase. Signifikante Prädiktoren umfassen männliches Geschlecht (16 bis 30 Jahre), geringes Einkommen und

soziale Exklusion. Negative Kontakte mit Autoritäten wirken als Trigger. Eine monokausale Erklärung existiert nicht; Radikalisierung ist multifaktoriell und dynamisch. Corner und Gill (vgl. Corner/Gill 2015) identifiziert auf der Grundlage einer Fallanalyse bei 42 lone actors 31 % mit klinisch relevanten psychischen Erkrankungen, 68 % sozial isoliert und 54 % mit bedeutenden Lebenskrisen vor der Tat. Sarma u.a. (vgl. Sarma et al. 2022) bestätigten diese Befunde in einer Metaanalyse mit 13.648 Fällen: Psychische Belastung plus vorherige Gewalt- oder Kriminalitätserfahrung erhöhen die Tatwahrscheinlichkeit signifikant. Militärische Ausbildung war ein Prädiktor für Tatletalität ($p = .009$), besonders bei halbautomatischen Waffen. Ellis u.a. (vgl. Ellis et al. 2016) zeigten, dass 76 % der lone-actor-Angriffe keine Todesopfer forderten und 58 % ohne Verletzungen verliefen. Die Fehlversuchsrate lag bei 34 %, dennoch stellen lone actors wegen Unvorhersehbarkeit und fehlender Vorwarnindikatoren ein erhebliches Risiko dar. Chang u.a. (vgl. Chang et al. 2015) zeigten, dass psychisch auffällige Gewalttäter mit Vorstrafen ein signifikant erhöhtes Rückfallrisiko für schwere Gewalttaten haben ($HR=2,93$), was ihre Bedeutung als potenzielle lone actors unterstreicht.

Zusammenfassend zeigt die Evidenz, dass lone actors ein eigenständiges, komplexes Profil mit einer Häufung psychischer Erkrankungen und individuellen Belastungen aufweisen. Dies erfordert differenzierte Risikoprognosemodelle jenseits klassischer Terrorismusabwehr, um frühzeitige Identifikation und gezielte Prävention zu ermöglichen.

Risikoprognose aus forensischer kriminologischer Perspektive

Die forensische Risikoprognose versteht sich als probabilistische Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein schädigendes Ereignis innerhalb eines definierten Zeitrahmens bei einem Individuum eintritt (vgl. Logvinov 2019a, 52). Sie umfasst sowohl Wahrscheinlichkeitsaussagen als auch qualitative Einschätzungen zu Art und Schwere möglicher Gewalthandlungen. Risikofaktoren scheinen relevante Merkmale zu sein, die das Risiko für problematisches Verhalten erhöhen können. Sie lassen sich in statische (z. B. Vorstrafen), dynamische (z.B. aktuelle Ideologisierung), distale (z.B. langfristige soziale Isolation) und proximale (z.B. akute psychische Symptomatik) Faktoren unterteilen (vgl. Logvinov 2021, 4). Risikomarker hingegen sind lediglich korrelativ und deuten auf potenzielle Gefährdung hin, etwa durch wiederholte Beteiligung an extremistischen Online-Diskursen (vgl. ders. 2019b).

Empirische Studien zur Validierung solcher Risikofaktoren sind entscheidend, um belastbare Prognosemodelle zu entwickeln. In einer Längsschnittstudie mit 429 männlichen Strafgefangenen in Nordirland zeigten Butler u.a. (vgl. Butler et al. 2022), dass sowohl dokumentierte Suchtverläufe ($OR = 1,82$) als auch frühere Gewalttaten ($OR = 2,09$) signifikante Prädiktoren für Gewalthandeln im ersten Haftjahr darstellen. Die Übertragbarkeit dieser Befunde auf islamistisch motivierte Gewalt ist eingeschränkt, da sie auf einer Population männlicher Strafgefangener beruhen und Gewaltverhalten innerhalb eines institutionellen Haftsettings untersuchen. Gleichwohl liefern die Ergebnisse Hinweise darauf, dass frühere Gewaltbelastungen und problematische Suchtverläufe auch in anderen Kontexten als relevante Risikofaktoren berücksichtigt werden sollten. Spätere Kohortenstudien identifizierten hinzukommend Impulsivität und paranoide Denkmuster als proximale Risikofaktoren (vgl. Sagayadevan et al. 2023).

Für die spezifische Risikobeurteilung extremistischer Gewalt wurde das VERA-2R entwickelt. Es bewertet 34 Indikatoren in fünf Kategorien, darunter Ideologie, Motivation und Schutzfaktoren (vgl. Logvinov 2019b; Sadowski et al. 2017). Empirisch belegt ist seine hohe Interrater-Reliabilität (vgl. Cherney/Belton 2024; Duits/Kempes 2023). Dies

beschreibt den Grad der Übereinstimmung zwischen verschiedenen Anwenderinnen und Anwendern eines Instruments.

Zwar besteht theoretisch die Möglichkeit, psychologische Merkmale zu berücksichtigen, doch klare diagnostische Kategorien (z.B. affektive Störungen, Impulsdurchbrüche, paranoide Kognitionen) sind nicht explizit verankert. Dabei zeigen Studien wie Sagayadevan u.a. (vgl. Sagayadevan et al. 2023) und Butler u.a. (vgl. Butler et al. 2022), dass psychische Störungen in Kombination mit sozialen und ideologischen Risikofaktoren das Gewaltpotenzial signifikant erhöhen ($OR > 1,8$; $p < 0,01$). Diese Nichtberücksichtigung stellt nicht nur eine theoretische Leerstelle dar, sondern hat auch praktische Implikationen für das Bedrohungsmanagement. Eine gezielte Erweiterung des VERA-2R um psychopathologische Indikatoren erscheint aus kriminologischer wie sicherheitspraktischer Perspektive erforderlich, um die Früherkennung und Risikosteuerung bei potenziellen Gewalttätern zu verbessern.

3. Methode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein zweistufiges methodisches Design gewählt, bestehend aus einem Scoping Review und einer anschließenden qualitativen Medienanalyse. Dieses Vorgehen ermöglichte sowohl eine systematische Erhebung empirischer Evidenz zur Prognosekraft des HCR-20 als auch eine explorative Überprüfung seiner Übertragbarkeit auf reale Fallnarrative.

Scoping Review

Im ersten Schritt wurde ein Scoping Review durchgeführt, der sich am PRISMA-Statement („Preferred Reporting Items for Systematic reviews and Meta-Analyses“) orientierte und darauf abzielte, Studien zu identifizieren, die das HCR-20 als zentrales Instrument zur Risikoeinschätzung bei psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern einsetzen. Die Suchstrategie folgte dem PICOS-Schema. Nach einem mehrstufigen Screening von Titeln, Abstracts und Volltexten wurden vier Studien in die Analyse einbezogen, die die zuvor definierten Einschlusskriterien erfüllten:

Abb. 1:
PICOS
Quelle:
Schroer (eig. Darstellung)

PICOS	Einschlusskriterien	Suchbegriffe	Ausschlusskriterien
P (Personen)	Psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter, die schwere Straftaten begangen haben	Forensic Patients; Psychiatric Patients; Psychische Erkrankungen; mental disorder; mental illness; Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen; Psychotic Disorders; Major Crimes; schwere Straftaten; Kapitalverbrechen	Keine psychischen Störungen; andere Gewaltstraftaten
I (Intervention)	Historical-Clinical-Risk-Management-20	HCR-20; Historical-Clinical-Risk-Management-20	Andere Risikoprognose-Instrumente
C (Kontrolle)	Täterinnen und Täter, die rückfällig wurden vs. nicht rückfällig	Rückfälligkeit	
O (Outcome)	Verlässlichkeit der Prognose	Risikoprognose; violence risk; clinical outcome; violence prediction	Studien, ohne Follow-Ups
S (Structure)	Zeitraum: 5 bis 10 Jahre	Zeitraum: 2015 bis 2025	Zeitraum: vor 2015

1. Chen et al. 2023: Prädiktive Validität des HCR-20 in einer prospektiven Kohortenstudie, über einen Zeitraum von sechs Monaten bei 152 Personen mit diagnostizierten psychischen Störungen. Die Stichprobe setzte sich zusammen aus zivilen Patientinnen und Patienten (n = 93) und forensischen Strafgefangenen (n = 59).
2. Nitschke et al. 2020: Quasi-experimentelles Design mit drei Messzeitpunkten. Untersucht wurden Patientinnen und Patienten einer forensischen Präventionsambulanz (n = 70) sowie eine hinsichtlich Alter, Geschlecht, psychischer Diagnosen und kriminologischer Vorgeschichte vergleichbare Kontrollgruppe (n = 51). Die Stichprobe bestand überwiegend aus Männern mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder schweren Persönlichkeitsstörungen.
3. Persson et al. 2017: Prädiktive Validität des HCR-20 in einer prospektiven Kohortenstudie (n = 200) mit Personen, die sich einer forensisch-psychiatrischen Begutachtung unterzogen. Die Stichprobe umfasste Personen in forensisch-psychiatrischer Behandlung, im Strafvollzug sowie unter Bewährung und schloss sowohl Personen mit als auch ohne schwere psychische Störungen ein.
4. O'Shea/Dickens 2015: Längsschnittstudie (n = 480) mit Patientinnen und Patienten einer forensisch-psychiatrischen Einrichtung, darunter sowohl forensisch als auch zivilrechtlich untergebrachte Personen mit unterschiedlichen Diagnosen.

Die eingeschlossenen Studien unterschieden sich sowohl hinsichtlich ihres methodischen Designs als auch bezüglich der untersuchten Population und Settings. Untersucht wurden forensisch-psychiatrische Patientinnen und Patienten, psychiatrische Patientinnen und Patienten, Strafgefangene sowie zivile psychiatrische Stichproben. Gemeinsam war den Studien die Anwendung des HCR-20 zur Untersuchung von Gewalt- bzw. Rückfallrisiken im forensischen oder psychiatrischen Kontext. Die Heterogenität der Stichproben und Untersuchungsbedingungen ist bei der Interpretation der Befunde zu berücksichtigen, da sie die Generalisierbarkeit der identifizierten Risikofaktoren begrenzen kann.

Die inhaltliche Auswertung erfolgte mittels einer strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016). Dabei wurden Hauptkategorien deduktiv aus den drei Skalen des HCR-20 abgeleitet (historisch, klinisch, risikomanagementbezogen). Subkategorien wurden teilweise induktiv gebildet und mithilfe des KI-gestützten MAXQDA-Assistenten (ist eine professionelle Software zur computergestützten qualitativen und Mixed-Methods-Datenanalyse) verfeinert, um kategoriale Präzision und Transparenz zu gewährleisten.

Medienanalyse und Anwendung der Kategorien

Im Anschluss an die systematische Literaturanalyse wurde eine qualitative Medienanalyse durchgeführt, um die im Scoping Review entwickelten Kategorien auf reale Fallnarrative zu übertragen und damit deren praktische Anwendbarkeit zu prüfen. Hierfür wurden 13 Medienberichte über islamistisch motivierte Attentate in Deutschland aus den Jahren 2010 bis 2025 herangezogen. Als Auswahlkriterium galt das Vorliegen einer dokumentierten psychischen Erkrankung oder früheren psychiatrischen Behandlung in Verbindung mit schweren Gewalttaten wie Amokläufen, Messerangriffen oder Sprengstoffanschlägen. Die Codierung der Berichte erfolgte auf Basis der zuvor entwickelten Subkategorien und wurde in einem zweiten Durchgang in MAXQDA systematisch überprüft. Dabei wurden relevante Textstellen jeweils den Risikokategorien zugeordnet und interkategoriale Überschneidungen erfasst. Zur Visualisierung der Ergebnisse wurde ein Mapping-Tool

innerhalb der Software genutzt, das Musterbildungen und Risikokonstellationen grafisch darstellbar macht.

Die Kombination aus systematischem Review und qualitativer Fallanalyse ermöglicht es, empirisch validierte Risikofaktoren mit realweltlichen Einzelfallinformationen zu verknüpfen und so die Anschlussfähigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse an das praktische Bedrohungsmanagement zu erhöhen.

Ergebnisse

Die vier im Scoping Review ausgewerteten Studien identifizierten klinische Faktoren – darunter insbesondere aktive psychische Symptome, Impulsivität, mangelnde Krankheitseinsicht und Therapieresistenz – als bedeutsame Prädiktoren für Gewalthandeln. Risikomanagementfaktoren wie Therapie-Compliance und soziale Unterstützung wurden ebenfalls als relevante Einflussgrößen benannt, während historische Faktoren vergleichsweise geringere Prädiktivkraft aufwiesen. Diese Erkenntnisse wurden anschließend durch eine qualitative Inhaltsanalyse vertieft, in der insgesamt 64 Textstellen aus den Studien drei Hauptdimensionen des HCR-20 zugeordnet wurden:

(1) Historische Faktoren (HK-H: $n = 29$), darunter psychische Störungen (unspezifisch), Schizophrenie, Persönlichkeitsstörung, komorbide Störungen, männliches Geschlecht sowie frühere Gewalttaten. Beispielhaft heißt es in einer Studie: „Alle Patienten litten an mindestens einer schwerwiegenden psychischen Erkrankung“ (Nitschke et al. 2020). In Bezug auf Schizophrenie und Persönlichkeitsstörungen wurde etwa berichtet: „Es gab viele Patienten mit Schizophrenie und Persönlichkeitsstörungen [...]“ (O’Shea/Dickens 2015). Frühere Gewaltbelastung ist ebenfalls dokumentiert: „In der EG lag die durchschnittliche Anzahl der Vorstrafen bei 0,25 ($SD = 0,82$), in der KG bei 0,33 ($SD = 0,84$)“ (Nitschke et al. 2020, 2).

(2) Klinische Faktoren (HK-K: $n = 24$), darunter aktive psychische Symptome, Impulsivität, Substanzmissbrauch, Therapieresistenz, mangelnde Krankheitseinsicht, komorbide Störungen, organische Störungen, Entwicklungsstörungen sowie psychopathische Züge. Aktive Symptome wurden etwa wie folgt beschrieben: „Affektive Entgleisungen und Stimmenhören traten im Kontext der Tatbegehung auf“ (Nitschke et al. 2020). Für Impulsivität findet sich folgende Beschreibung: „[...] zu Risikofaktoren für schwere Gewalt bei schizophrenen Patienten fest, dass u.a. Substanzmissbrauch, Impulsivität, eine psychopathische Persönlichkeit, mangelnde Einsicht, Defizite in der motorischen Geschwindigkeit und globale Kognitionsparameter, aber auch Halluzinationen oder Wahninhalte das Risiko für schwere Gewalt erhöhen“ (Nitschke et al. 2020, 1). Substanzmissbrauch ist in den Studien ebenfalls präsent: „In über 1/3 der Fälle lag eine komorbide Suchterkrankung vor“ (Chen et al. 2023, 4). Mangelnde Krankheitseinsicht zeigte sich laut einer Studie daran, dass „die Patienten das Krankheitsbild als Fehldiagnose ablehnten und keine Notwendigkeit für Behandlung sahen“ (Nitschke et al. 2020).

(3) Risikomanagementfaktoren (HK-R: $n = 11$), etwa bezogen auf soziale Unterstützung, Kontrolle durch Institutionen oder Behandlungcompliance, fanden sich nicht.

Zur explorativen Einordnung der im Scoping Review identifizierten Kategorien wurde ergänzend eine Medienanalyse durchgeführt ($n = 11$). Untersucht wurde, inwiefern sich zentrale klinische und historische Faktoren in der Berichterstattung über islamistisch motivierte lone actors mit psychischer Erkrankung wiederfinden. Dabei zeigten sich Überschneidungen mit den im Scoping Review identifizierten Merkmalen.

Psychische Störungen wurden in sämtlichen Fällen erwähnt. So hieß es in einem Bericht über den Täter: „Wegen der psychischen Erkrankung sei eine Schuldunfähigkeit nicht auszuschließen“ (Breninek 2022).

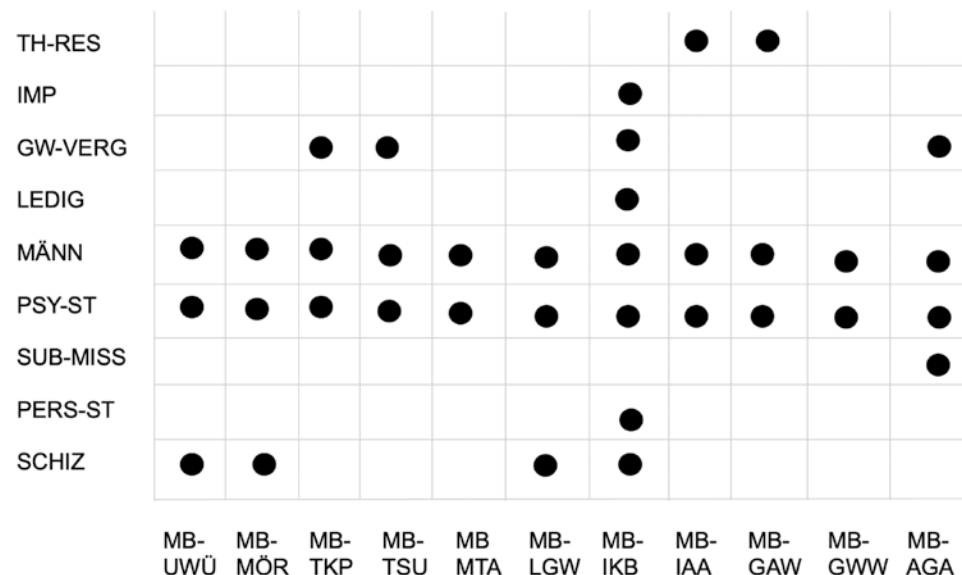
Die Subkategorie Impulsivität zeigte sich mehrfach, wenn etwa von „plötzlichen, unkontrollierten Gewaltausbrüchen“ die Rede war (Czygan 2021). Substanzmissbrauch wurde in mehreren Berichten als relevanter Faktor hervorgehoben, beispielsweise durch Hinweise auf „regelmäßigen Alkohol- und Cannabisgebrauch“ (LTO Legal Tribune Online 2025). Hinweise auf Therapieresistenz fanden sich, wenn Täter mehrfach in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht waren (vgl. Kopietz 2020). Aktive psychische Symptome, insbesondere Wahnvorstellungen und Halluzinationen, wurden in einigen Berichten thematisiert, etwa „sie bescheinigten dem Angreifer eine paranoide Schizophrenie: Halluzinationen, akustische Störungen, Verfolgungswahn.“ (Nitschke 2020). Die Subkategorie mangelnde Krankheitseinsicht wurde in der Medienanalyse hingegen kaum explizit benannt.

Bei den historischen Faktoren dominierte das Merkmal männliches Geschlecht durchgängig als Charakterisierung der Täter, ohne dass es in den Medien explizit als Risikofaktor eingeordnet wurde. Zudem wurden Hinweise auf eine hohe Gewaltbelastung in der Vergangenheit mehrfach genannt, etwa durch Berichte darüber, dass „der Täter, der eine Vergangenheit mit gewalttätigem Verhalten hatte, in psychiatrische Behandlung eingewiesen“ wurde (Reuters 2025).

Risikomanagementfaktoren, insbesondere soziale Unterstützung und Therapie-Compliance, wurden in der Medienberichterstattung nur selten thematisiert.

Insgesamt spiegeln die Medienberichte die klinischen und historischen Risikofaktoren des Scoping Reviews weitgehend wider, wobei einzelne Subkategorien stärker betont werden (z.B. psychische Störungen, Impulsivität, Substanzmissbrauch), andere wie Krankheitseinsicht oder systemische Schutzfaktoren hingegen weniger Beachtung finden.

Abb. 1:
Verteilung der identifizierten Codes¹ in den untersuchten Medienberichten
Quelle:
Schroer (eig. Darstellung)



Aus der Verschränkung beider Analyseschritte ergibt sich ein Erweiterungsvorschlag für das VERA-2R-Instrument: Die Aufnahme einer vierten Hauptdimension „Psychische Störungen“ mit folgenden Items:

- (1) Vorliegen einer diagnostizierten Störung (1.1 Schizophrenie, 1.2 Persönlichkeitsstörung),
- (2) Impulsivität,
- (3) Substanzmissbrauch,
- (4) Therapieresistenz.

Diese neue Dimension würde es ermöglichen, spezifische Risikoindikatoren aus dem Bereich psychiatrischer Diagnosen und klinischer Symptomatik systematisch zu berücksichtigen, ohne dabei die ideologisch motivierte Komponente zu relativieren.

4. Conclusio

Einordnung der zentralen Ergebnisse

Ein zentrales Ergebnis dieser Analyse ist die häufige Präsenz psychischer Störungen in den untersuchten Medienberichten. Dieses Muster deutet darauf hin, dass psychische Störungen bei einem Teil islamistisch motivierter lone actors eine relevante Rollen spielen könnten. Besonders häufig wurden Hinweise auf schizophrene Erkrankungen berichtet. Diese Störung ist gekennzeichnet durch Symptome wie Realitätsverlust, Halluzinationen und Wahnvorstellungen und kann in Verbindung mit fehlender Krankheitseinsicht und paranoiden Denkmustern das Risiko aggressiven Verhaltens erheblich erhöhen. Dieser Befund deckt sich mit den Erkenntnissen der Studie von Sariaslan u.a. (vgl. Sariaslan et al. 2020), in der Schizophrenie gemeinsam mit Persönlichkeitsstörungen als häufigstes Risiko für Gewaltkriminalität identifiziert wurde.

Darüber hinaus zeigen sich Hinweise darauf, dass frühere Gewalttaten einen relevanten Risikomarker darstellen könnten. Dieser Befund findet sich auch in der bestehenden Forschungsliteratur wieder: Frühere Gewalttaten gelten demnach als robuste Prädiktoren für erneutes gewalttätiges Verhalten (vgl. Butler et al. 2022; Douglas/Belfrage 2014). Zudem scheint das Geschlecht der Täter in den untersuchten Fällen eine Rolle zu spielen: In sämtlichen Medienberichten waren die Täter männlich. Dies steht im Einklang mit zahlreichen Studien, die ein erhöhtes Gewalt- und Radikalisierungsrisiko insbesondere bei jungen Männern feststellen. Feddes u.a. (vgl. Feddes et al. 2023) konnten in einer systematischen Literaturübersicht aufzeigen, dass Männer zwischen 16 und 30 Jahren besonders stark zu Radikalisierung und Gewaltverhalten tendieren. Auch wenn Geschlecht als isolierter Faktor keine hinreichende Erklärung liefert, scheint es im Zusammenspiel mit anderen Merkmalen ein relevanter Risikomarker zu sein. In Verbindung mit anderen Faktoren wie Impulsivität oder sozialen Ausschlusserfahrungen kann das männliche Geschlecht ein Indikator für eine erhöhte Risikoneigung darstellen.

Die Tatsache, dass Persönlichkeitsstörungen in dieser Untersuchung kaum identifiziert wurden, könnte verschiedene Ursachen haben. Zum einen könnte es darauf hinweisen, dass die Rolle von Persönlichkeitsstörungen im Kontext islamistisch motivierter lone

wolfes möglicherweise überschätzt wurde oder diese im Vergleich zu Schizophrenie tatsächlich seltener auftraten. Zum anderen ist denkbar, dass die geringe Nennung von Persönlichkeitsstörungen durch methodische Einschränkungen bedingt ist. Insbesondere könnten rechtliche und datenschutzrechtliche Restriktionen dazu führen, dass in Medienberichten nicht alle relevanten Informationen, insbesondere sensible personenbezogene Daten wie psychische Erkrankungen, vollständig dargestellt werden.

Eine weitere mögliche Erklärung liegt in der Art der untersuchten Medienberichte. Da die Analyse sich auf seriöse nationale und internationale Nachrichtendienste konzentrierte, ist davon auszugehen, dass deren redaktionelle Linien eine zurückhaltende Darstellung individueller Pathologien fördern. Anders als Boulevardmedien vermeiden sie oftmals spekulative Aussagen über die psychische Gesundheit oder den sozialen Hintergrund von Täterinnen und Tätern, was die Erkennbarkeit bestimmter Risikomarker weiter einschränken kann. Dies kann jedoch auch als ein Vorteil gesehen werden, da dadurch eine reißerische Verzerrung der Darstellung vermieden wird, die in der wissenschaftlichen Analyse methodisch problematisch wäre.

Zudem ist denkbar, dass einige der seltener kodierten Merkmale, wie Substanzmissbrauch oder Impulsivität, tatsächlich bei der untersuchten Tätergruppe weniger vertreten sind. So könnte ein geringerer Substanzkonsum auf eine gezieltere und kontrolliertere Planung hinweisen, was im Kontrast zu impulsiv begangenen Gewalttaten stünde. Ebenso wäre aber auch eine Unterschätzung dieser Risikofaktoren möglich, wenn Täterinnen oder Täter beispielsweise verdeckt konsumierten oder diese nicht in den Ermittlungsakten dokumentiert wurden. Anhand dieser Ergebnisse lassen sich drei zentrale Hypothesen formulieren, die insbesondere für Akteure der Risikoanalyse und Bedrohungseinschätzung im sicherheitsbehördlichen Kontext von Bedeutung sein können:

1. Psychische Störungen, insbesondere Schizophrenie, erhöhen in Kombination mit islamistischer Radikalisierung das Risiko für Gewalttaten signifikant.
2. Frühere Gewalttaten sind ein verlässlicherer Risikomarker für zukünftige Gewalttaten als einzelne klinische Merkmale wie Impulsivität oder Persönlichkeitsstörungen.
3. Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Risikomarker und Risikofaktoren (männliches Geschlecht, Schizophrenie, vorherige Gewalttaten) erhöht das Gewaltisiko bei islamistisch radikalisierten Personen stärker als das Vorhandensein einzelner Risikomarker.

Limitationen

Gleichzeitig weist die Arbeit einige methodische Einschränkungen auf. Medienberichte als Datenquelle unterliegen einer Vielzahl an Verzerrungen. Ihre Inhalte sind journalistisch aufbereitet, oft selektiv und nicht primär auf wissenschaftliche Vollständigkeit oder Systematik ausgerichtet. Besonders Informationen zu psychischer Gesundheit oder biografischen Details werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes häufig reduziert oder anonymisiert dargestellt. Dies kann zu einer Untererfassung relevanter Risikomarker führen. Ebenso bleibt unklar, nach welchen Kriterien bestimmte Informationen in Medienberichten aufgenommen oder ausgelassen werden. Die Selektivität der Quelle lässt sich deshalb methodisch nur schwer kontrollieren. Hinzu kommt eine diagnostische Unsicherheit, da Angaben zu psychischen Erkrankungen in Medienberichten häufig auf journalistischen Recherchen, Aussagen von Angehörigen oder Ermittlungsbehörden beruhen und nicht zwangsläufig auf klinisch gesicherten Diagnosen basieren.

Die Zuordnung psychischer Störungen ist daher mit Vorsicht zu interpretieren und kann zu Fehlklassifikationen oder einer Über- bzw. Unterschätzung einzelner Risikomarker führen. Eine weitere methodische Einschränkung ergibt sich aus der begrenzten Anzahl der analysierten Medienberichte. Ursprünglich wurden 13 Berichte einbezogen, wovon jedoch zwei aufgrund unzureichender Textstellen ausgeschlossen wurden. Damit basiert die Auswertung auf elf Fällen. Auch wenn diese Auswahl ausreichend war, um zentrale Muster zu erkennen, ist ihre Aussagekraft hinsichtlich seltener oder komplexer Risikokonstellationen begrenzt.

Darüber hinaus fehlt der direkte Zugang zu primären Datenquellen wie forensischen Gutachten oder Interviews mit Fachpersonal, insbesondere da die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016) und MAXQDA auf die Auswertung von Interviewdaten oder ähnlichen Primärquellen ausgelegt sind. Solche Daten wären notwendig, um bestimmte Risikomarker systematischer und differenzierter zu erfassen. Die Übertragung auf Medienberichte erforderte demnach methodische Anpassungen, da diese Quellen weniger tiefgehende, stärker selektierte Informationen lieferten. Zudem sind Medienberichte oft nicht in der für Inhaltsanalysen typischen strukturierten Erhebungsform verfasst. Auch MAXQDA ist primär auf umfangreiche, offene Textmaterialien ausgerichtet. Die Methodik passte daher nicht ideal zur Datenlage und könnte die Ergebnisse in gewissem Maße beeinflusst haben. So hätte durch qualitative Interviews die Komplexität der psychischen Risikofaktoren innerhalb dieser spezifischen Zielgruppe differenzierter erfasst werden können. Die Durchführung entsprechender Erhebungen wäre jedoch im Rahmen der zeitlichen und ressourcenbezogenen Begrenzungen dieser Arbeit sowie aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu einer geeigneten Stichprobe betroffener Personen nicht umsetzbar gewesen.

Für zukünftige kriminalpräventive Forschung ist daher eine breitere, methodisch triangulierte Datenbasis erforderlich. Denkbar wären methodenkombinierte Studien, die qualitative und quantitative Zugänge integrieren. Auch eine Validierung der vorgeschlagenen zusätzlichen Items in realen Fallanalysen oder durch Interviews mit Expertinnen und Experten könnte die Aussagekraft der Befunde stärken. Die systematische Erfassung psychischer Risikofaktoren ist für eine differenzierte Risikoprognose unabdingbar, sowohl aus sicherheitsbehördlicher als auch aus klinischer Perspektive.

Implikationen für Forschung und Praxis

Trotz der dargestellten methodischen Einschränkungen konnten potenzielle Risikomarker und Risikofaktoren identifiziert werden, die im Kontext islamistisch motivierter lone actors mit psychischen Störungen von Interesse sein könnten. Die Ergebnisse liefern explorative Hinweise darauf, dass psychische Faktoren und biografische Belastungen in bestehenden Ansätzen der Risikobeurteilung möglicherweise noch stärker berücksichtigt werden sollten. Eine unmittelbare Übertragung dieser Befunde auf das VERA-2R-Instrument oder die Ableitung konkreter Erweiterungen lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht begründen. Vielmehr sollten die identifizierten Merkmale als Ausgangspunkt für weitere empirische Untersuchungen verstanden werden, in denen ihre Relevanz und praktische Anwendbarkeit systematisch überprüft werden.

Die vorliegenden Ergebnisse werfen die Frage auf, ob psychische Faktoren künftig stärker in bestehende Risikobeurteilungsverfahren integriert werden sollten. Die hier vorgeschlagene Erweiterung ermöglicht eine differenziertere Einschätzung des Risikos

für eine spezifische Tätergruppe – psychisch erkrankte, radikalisierte Individuen –, die in der Praxis der forensischen Risikobewertung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gerade bei lone actors zeigen sich laut Corner und Gill (vgl. Corner/Gill 2015) signifikant häufiger psychische Störungen, was eine systematische Erfassung dieser Merkmale erforderlich macht. Die Kombination aus psychischer Instabilität, fehlender Krankheitseinsicht und ideologischer Verblendung erschwert die frühzeitige Erkennung potenzieller Täter erheblich. Die strukturierte Erfassung solcher Merkmale, wie sie durch zusätzliche Items im VERA-2R ermöglicht werden könnte, würde helfen, diese Hochrisikogruppe gezielter zu identifizieren und frühzeitig präventive Maßnahmen einzuleiten.

Die vier diskutierten Merkmale könnten potenzielle Ansatzpunkte für zukünftige Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung bestehender Risikobeurteilungsverfahren darstellen. Insbesondere psychische Störungen, Impulsivität, Substanzmissbrauch und Therapieresistenz sollten in künftiger Forschung hinsichtlich ihrer prognostischen Relevanz für die Risikobeurteilung untersucht werden.

Endnoten

- 1 MB-UWÜ: Urteil zu Würzburger Messerattacke: Täter muss in Psychiatrie; MB-MÖR: Mörder aus dem Regionalzug in Brokstedt soll unter Psychose leiden; MB-TKP: Two killed in German park in stabbing attack; Afghan suspect arrested; MB-TSU: Täter schuldig? Aufarbeitung nach Anschlag auf Hochtouren; MB-MTA: Mutmaßlicher Täter von Aschaffenburg wohl unschuldig; MB-LGW: Landgericht Würzburg: Attentäter von Würzburg wird in Psychiatrie untergebracht; MB-IKB: Islamistisch krank – oder beides?; MB-IAA: Islamistischer Anschlag auf A100 – Iraker kommt in die Psychiatrie; MB-GAW: Germany attacks: What is going on?; MB-GWW: Germany, was warned about Ansbach suicide bomber; MB-AGA: AG Aschaffenburg ordnet Unterbringung in Psychiatrie an.

Quellenangaben

- Aslan, Ednan et al. (2018). Islamistische Radikalisierung, Wiesbaden.
- Baier, Dirk et al. (2016). Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter – Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (3), 171-198.
- Bhui, Kamaldeep et al. (2020). Extremism and common mental illness: cross-sectional community survey of White British and Pakistani men and women living in England, *The British Journal of Psychiatry*, 217 (4), 547–554.
- Breninek, Pirmin (2022). Urteil zu Würzburger Messerattacke: Täter muss in Psychiatrie, BR24, 26.07.2022.
- Butler, Michelle et al. (2022). Risk Factors for Interpersonal Violence in Prison: Evidence From Longitudinal Administrative Prison Data in Northern Ireland, *Journal of Interpersonal Violence*, 37 (15–16), NP14610–NP14632.
- Chang, Zheng et al. (2015). Psychiatric disorders and violent reoffending: a national cohort study of convicted prisoners in Sweden, *The Lancet Psychiatry*, 2 (10), 891–900.
- Chen, Yifan et al. (2023). Evaluating the HCR-20 violence risk assessment measure with mentally disordered offenders and civil psychiatric patients in China, *Behavioral Sciences & the Law*, 41 (4), 186–202.
- Cherney, Adrian/Belton, Emma (2024). Testing the reliability and validity of the VERA-2R on individuals who have radicalised in Australia, Australian Institute of Criminology, Canberra.
- Coid, Jeremy et al. (2006). Violence and psychiatric morbidity in a national household population – a report from the British Household Survey, *American Journal of Epidemiology*, 164 (12), 1199–1208.
- Corner, Emily/Gill, Paul (2015). A false dichotomy? Mental illness and lone-actor terrorism, *Law and Human Behavior*, 39 (1), 23–34.
- Czygan, Markus et al. (2021). Islamist, krank – oder beides?, *Donauwoerther Zeitung*, 28.06.2021, o.S.
- De Vogel, Vivienne et al. (2019). Gender-sensitive violence risk assessment: Predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients, *Criminal Justice and Behavior*, 46 (4), 528–549.
- Douglas, Kevin/Belfrage, Henrik (2014). Interrater reliability and concurrent validity of the HCR-20 Version 3, *International Journal of Forensic Mental Health*, 13 (2), 130–139.
- Douglas, Kevin et al. (2014). Historical-Clinical-Risk-Management-20 Version 3: Development and Overview, *International Journal of Forensic Mental Health*, 13 (2), 93–108.
- Duits, Nils/Kempes, Maaïke (2023). Interrater and intra-rater reliability of the VERA-2R tool, *Frontiers in Psychiatry* (14), 1–13.
- Ellis, Clare et al. (2016). Lone-Actor Terrorism: Final Report, London.
- Feddes, Allard et al. (2023). Extremist thinking and doing: A systematic literature study of empirical findings on factors associated with (de)radicalisation processes, *International Journal of Developmental Science*, 17 (1–3), 7–18.
- Gill, Paul et al. (2014). Community-oriented policing to reduce crime, disorder und fear and increase satisfaction und legitimacy among citizens: A systematic review, *Journal of Experimental Criminology*, 10 (4), 399–428.
- Gill, Paul et al. (2016). Risk factors and lone actor violent events: The problems of low base rates and long observational periods, *Journal of Threat Assessment and Management*, 3 (3–4), 165–173.

- Gill, Paul et al. (2021). Systematic Review of Mental Health Problems and Violent Extremism, *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*, 32 (1), 51–78.
- Goertz, Stefan/Stockhammer, Nicolas (2023). *Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention: Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Kopietz, Andreas (2020). Islamistischer Anschlag auf A100: Iraker kommt in die Psychiatrie, *Berliner Zeitung*, 19.08.2020, Online: <https://www.berliner-zeitung.de/news/sprenge-toffalarm-auf-der-stadtautobahn-a100-weitraeumig-abgesperrt-li.99627> (29.10.2025).
- Kuckartz, Udo (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 3., überarbeitete Auflage, Weinheim.
- Leygraf, Norbert (2014). Zur Phänomenologie islamistisch-terroristischer Straftäter, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8 (4), 237–245.
- Logan, Caroline/Lloyd, Monica (2019). Violent extremism: A comparison of approaches to assessing and managing risk, *Legal and Criminological Psychology*, 24 (1), 141–161.
- Logvinov, Michail (2019a). *Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik*, Wiesbaden.
- Logvinov, Michail (2019b). *Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik*, Wiesbaden.
- Logvinov, Michail (2021). *Risk Assessment im Extremismuskontext. Ein Leitfaden zur fallbezogenen Risikodiagnostik*, Wiesbaden.
- LTO [Legal Tribune Online] (2025). *Psychiatrie statt U-Haft für Aschaffenburg-Angreifer*, Online: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/aschaffenburg-messer-staatsanwaltschaft-amtsgericht-psychiatrie#:~:text=Das%20bestätigten%20die%20Polizei%20Unterfranken,schuldunfähig%20oder%20vermindert%20schuldfähig%20war> (11.09.2025).
- Lygre, Ragnhild et al. (2011). Terrorism as a process: A critical review of Moghaddam's "Staircase to Terrorism", *Scandinavian Journal of Psychology*, 52 (6), 609–616.
- Meloy, Reid/Gill, Paul (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18, *Journal of Threat Assessment and Management*, 3 (1), 37–52.
- Nitschke, Joachim et al. (2020). Die forensische Präventionsambulanz Ansbach: Evaluation des Modellprojekts zur Behandlung psychiatrischer Risikopatienten, *Der Nervenarzt*, 91 (5), 439–445.
- O'Shea, Laura/Dickens, Geoffrey (2015). The HCR-20 as a measure of reliable and clinically significant change in violence risk among secure psychiatric inpatients, *Comprehensive Psychiatry* (62), 132–140.
- Persson, Mats et al. (2017). Violence During Imprisonment, Forensic Psychiatric Care, and Probation: Correlations and Predictive Validity of the Risk-Assessment Instruments COVR, LSI-R, HCR-20 V3, and SAPROF, *International Journal of Forensic Mental Health*, 16 (2), 117–129.
- Pressman, Elaine/Flockton, John (2012). Calibrating risk for violent political extremists and terrorists: the VERA 2 structured assessment, *The British Journal of Forensic Practice*, 14 (4), 237–251.
- Ryland, Howard et al. (2024). Editorial: Assessment and management in violence and aggression, *Frontiers, Psychiatry* (15), 1519741, Online: doi: 10.3389/fpsy.2024.1519741 (29.10.2025).

- Sadowski, Friederike et al. (2017). Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R): Eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt. Deutsche Übersetzung, *Kriminalistik*, 71 (5), 316–323.
- Sagayadevan, Vathsala et al. (2023). Mediating effect of symptom severity on the relationship between aggression, impulsivity and quality of life outcomes among patients with schizophrenia and related psychoses, *Frontiers in Psychiatry* (14), Online: <https://doi.org/10.3389/fpsyt.2023.1154083> (29.10.2025).
- Sariaslan, Amir et al. (2020). Risk of subjection to violence and perpetration of violence in persons with psychiatric disorders in Sweden, *JAMA Psychiatry*, 77 (4), 359.
- Sarma, Kiran et al. (2022). Mental disorder, psychological problems and terrorist behaviour: A systematic review and meta-analysis, *Campbell Systematic Reviews*, 18 (3), 1268.
- Reuters (2025). Two killed in German park in stabbing attack: Afghan suspect arrested, Reuters, Online: <https://www.reuters.com/world/europe/suspect-arrested-after-two-killed-knife-attack-german-park-2025-01-22/> (29.10.2025).
- Weenink, Anton (2015). Behavioral problems and disorders among radicals in police files, *Perspectives on terrorism*, 9 (2), 17–33.
- Zhong, Shaoling et al. (2023). A clinical risk prediction tool for identifying the risk of violent offending in severe mental illness: A retrospective case-control study, *Journal of Psychiatric Research* (163), 172–179.